

## **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

### **Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried inklusive Zonenplanänderung Nr. 1, Saanenmöser und Nr. 2, Schönried**

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried inklusive Zonenplanänderung Nr. 1, Saanenmöser und Nr. 2, Schönried zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 5. Juli bis 5. August 2022 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter [www.saanen.ch](http://www.saanen.ch) abrufbar. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Saanen, 28. Juni 2022

Der Gemeinderat von Saanen